

Mietvertrag

Speedway Airboarding-Mietvertrag

zwischen der
Süddeutsche Bahnrennen Veranstalter e.V. und Norddeutsche Bahnrennen Veranstalter e.V.
APD Verwaltung und Vermietung GbR

Madenburgstraße 62, 76855 Annweiler

nachfolgend SN-APD GbR genannt

und

[VERANSTALTER]

nachfolgend Veranstalter genannt

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Gegenstand

1.1. Die SN-APD GbR vermietet das Airboarding (Langbahn, Grasbahn, Speedway), NO PAIN BARRIERS (1.10m/1.37m/5.5m), Typ A Plus+ gem. FIM Homologation (im Folgenden Airboardings genannt),...[XXX]..m, dem Veranstalter zur Nutzung im Rahmen seiner Bahnsportveranstaltungen von bis

Die Airboardings stehen im alleinigen Eigentum der NBM e.V. und sind der SN-APD-GbR zur Vermietung leihweise überlassen worden. Jede weitere Überlassung der Airboardings an Dritte ohne ausdrückliche und schriftliche Genehmigung der NBM e.V. bzw. der SN-APD-GbR ist unzulässig.

1.2. Der Veranstalter stellt für seine o. g. Bahnsportveranstaltung min. 6 (Speedway) und min. 10 (Langbahn) geeignete Personen bzw. Helfer zum **Aufbau am Uhrzeit.....** und

Abbau amUhrzeit.....

dem Ammerländer Transport-Service zur Verfügung. Weiterhin benennt der Veranstalter dem Ammerländer Transportservice im Vorhinein zwei kompetente Ansprechpartner, die während des gesamten Auf- und Abbaus sowie der gesamten Veranstaltung vor Ort und präsent sind. Zu Beginn der vereinbarten Aufbauzeit muss die Stromversorgung der Airboardings sichergestellt sein. Die Anlieferung erfolgt spätestens 1 Tag vor dem Rennen, der Abbau sowie die Ablieferung unmittelbar nach Ende der Veranstaltung. Abweichungen von dieser Regelung können mit Ammerländer Transportservice direkt abgestimmt werden.

In diesem Falle ist zusätzlich eine Vereinbarung zwischen Ammerländer Transportservice und dem Veranstalter hinsichtlich evtl. zusätzlich entstehender Kosten zu treffen. Zusätzliche Kosten die aufgrund einer früheren Anlieferung oder späteren Ablieferung anfallen, können von der SN-APD GbR nicht übernommen werden. (siehe auch Anhang1).

Kontaktdaten Veranstalter:

XXX
XXX
XXX
XXX
XXX

Kontaktdaten Ammerländer Transport-Service:

AP Herr Gurk
Hansacker 6
26655 Westerstede
+49 (4488) 79611
+49 (170) 2099906

Wenn der Termin nicht eingehalten wird, bzw. die Helfer nicht rechtzeitig für den Auf- bzw. Abbau zur Verfügung stehen, sind daraus resultierende Mehrkosten vom Veranstalter zu tragen.

1.3. Die Zahlung des Mietpreises in Höhe von **1.850,-€ zzgl. MwSt.** hat spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn auf das von der SN-APD GbR angegebene Konto eingegangen zu sein. Mit dem Mietpreis ist gleichzeitig eine Kautions in Höhe von **EUR 300,00** fällig. Diese verfällt, falls die angelieferten Airboardings nicht wieder ordnungsgemäß – wie bei Anlieferung – für den Rücktransport verpackt worden sind. Die Prüfung der ordnungsgemäßen Verpackung für den Rücktransport ist ausschließlich dem Ammerländer Transportservice vorbehalten. Falls die Kautions verfällt, gilt dieser Betrag als zusätzliche Nettomiete; die MwSt. hierauf ist nachzuentrichten. Erfolgte kein rechtzeitiger Zahlungseingang, werden dem Veranstalter für seine Veranstaltung die Airboardings nicht zur Verfügung gestellt. Etwaige Kosten die durch den Ausfall (Personal u. ä.) dem Ammerländer Transport-Service entstanden sind, sind vom Veranstalter zu ersetzen.

2. Haftung bei Schäden

2.1. Der Veranstalter hat die Airboardings samt Zubehör bei Empfang unverzüglich zu untersuchen. Der Mietgegenstand gilt als in einwandfreiem Zustand übernommen, sofern nicht bei Empfangnahme bzw. nach Aufbau eine ausdrückliche Mängelrüge vermerkt wird (Abnahmeprotokoll I). Etwaige Schäden die während der Veranstaltung an den Airboardings entstehen und nicht bei der Übernahme als Mängel ausdrücklich schriftlich gerügt wurden, gehen zu Lasten des Veranstalters. Für direkte oder indirekte Schäden, die infolge von Störungen oder Ausfällen des Mietgegenstandes samt Zubehör entstehen, ist jegliche Haftung des DMSB und der SN-APD GbR ausgeschlossen. Soweit es sich nicht bei Empfangnahme um ausdrücklich gerügte Mängel handelt, ist der Veranstalter bei Störungen und Ausfällen weder von der Zahlung des Mietzinses befreit noch zu dessen Minderung berechtigt. Von allen während der Mietdauer auftretenden Defekten an den Airboardings und dem Zubehör bzw. von allen Verlusten, ist der SN-APD GbR innerhalb von drei Tagen nach der Veranstaltung Mitteilung zu machen.

2.2. Der Veranstalter haftet auch für alle Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder Gebrauch durch ihn bzw. seine Helfer, Erfüllungsgehilfen oder solchen Personen denen sich der Veranstalter bedient oder durch Dritte an den Airboardings während der Mietzeit entstehen. Darüber hinaus haftet er auch für Schäden während der Mietzeit die durch Vandalismus oder Diebstahl an dem Mietgegenstand entstehen.

2.3. Der Veranstalter hat die durch die Schäden verursachten Kosten der SN-APD GbR in voller Höhe (bei notwendigen Ersatzbeschaffungen in Höhe der Anschaffungskosten) zu erstatten.

2.4. Nach Ende der Veranstaltung bzw. der Mietzeit wird Ammerländer Transport-Service die Airboardings auf etwaige Schäden untersuchen und mit dem Veranstalter ein Abnahmeprotokoll II erstellen. Der Veranstalter hat die Airboardings in einem gesäuberten Zustand zurückzugeben.

2.5. Die SN-APD GbR haftet nicht für Schäden, die trotz oder infolge des Einsatzes der Airboardings entstehen.

3. Versicherung

Der Veranstalter hat den Mietgegenstand im Rahmen seiner Veranstaltungsversicherung gegen unter Punkt 2 dieses Mietvertrages aufgeführte Schäden mitzuversichern. Der Veranstalter hat der SN-APD GbR vor Überlassung des Mietgegenstandes einen schriftlichen Nachweis über die abgeschlossene Versicherung (Police) vorzulegen.

4. Anwendbares Recht und Änderungen

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Annweiler.

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen und haben keine Gültigkeit.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sind einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültigen Bestimmungen sind dann durch Regelungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommen. Ergänzend gelten die gesetzlichen Vorschriften.

5. Sonstige Vereinbarungen

5.1 Die von der SN-APD GbR zur Verfügung gestellten Sheets mit werblicher Darstellung (z. Z. = ADAC Stiftung) sind vom Veranstalter im angelieferten Zustand anzubringen und dürfen ohne Zustimmung durch die SN-APD GbR nicht abgedeckt, entfernt oder ersetzt werden.

Ort/Datum

Unterschrift SN-APD GbR

Unterschrift Veranstalter

Anhang 1